

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/46056/A/15**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers NISSAN**Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

|                         | <b>Vorderachse</b>   | <b>Hinterachse</b>   |
|-------------------------|--|--|
| Hersteller:             | <b>BORBET</b>  | <b>BORBET</b>  |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges<br>Leichtmetallsonderrad                                 | einteiliges<br>Leichtmetallsonderrad                                 |
| Handelstyp:             | <b>BS 75635</b>  | <b>BS 90615</b>  |
| Radtyp:                 | <b>75635</b>   | <b>90615</b>   |
| Ausführungsbezeichnung: | <b>Lk 114,3</b>  | <b>Lk 114,3</b>  |
| Radgröße:               | 7 ½ J x 16 H2  | 9 J x 16 H2  |
| Einpreßtiefe:           | 35 mm  | 30 mm  |
| Lochkreisdurchmesser:   | 114,3 mm   | 114,3 mm   |
| Lochzahl:               | 4  | 4  |
| Mittenlochdurchmesser:  | 72,5 mm mit Zentrierring<br>Farbe lichtgrau,<br>Kennz. BOØ72,5/Ø66,1 | 72,5 mm mit Zentrierring<br>Farbe lichtgrau,<br>Kennz. BOØ72,5/Ø66,1 |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung  | Mittenzentrierung  |
| Radlastprüfung:         | RWTÜV Fahrzeug GmbH<br>Nr. RA98/002341/A/15                          | RWTÜV Fahrzeug GmbH<br>Nr. RP98/2109/00/15                           |
| Geprüfte Radlast:       | 590 kg   | 600 kg   |
| Reifenabrollumfang:     | 1930 mm  | 2000 mm  |

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : 75635; 90615  
 Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø66,1

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Nissan Motor  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100±10  
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

| Typ: <b>P11</b>        |   | ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0060*..</b> |                |   |
|------------------------|---|--|----------------|---|
| Motorleistung (kW)     | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Rad- / Reifengrößen                  |                | Auflagen und Hinweise                         |
|                        |   | Vorderachse                                    | Hinterachse    |   |
|                        |   | <b>7 ½ Jx16H2</b>                              | <b>9Jx16H2</b> |   |
| 66; 73; 85;<br>96; 110 | Nissan Primera,<br>Nissan Primera Kombi | 205/45R16-83                                   | 225/40R16-85   | A01) bis A10)G15)<br>K15)K21)T09)V04)         |
|                        |   | 205/45R16-84                                   | 225/40R16-85   | A01) bis A10)G15)<br>K15)K21)V04)             |
|                        |   | 205/50R16-86                                   | 225/45R16-89   | A01) bis A10)G11)<br>K15)K21)V02)             |
|                        |   | 225/45R16-89                                   | 225/45R16-89   | A01) bis A10)G11)<br>K15)K21)M11)             |
|                        |   | 215/40R16-82                                   | 215/40R16-82   | A01) bis A10)G14)<br>K15)K21)M06)T08)<br>T82) |
|                        |   | 215/40R16-86<br>Reinf.                         | 215/40R16-82   | A01) bis A10)G14)<br>K15)K21)M06)             |
|                        |   | 215/40R16-82                                   | 245/35R16-86   | A01) bis A10)G14)<br>K15)K21)R35)T08)<br>T82) |
|                        |   | 215/40R16-86<br>Reinf.                         | 245/35R16-86   | A01) bis A10)G14)<br>K15)K21)R35)             |

e11\*93/81\*0060\*02

990/920

4/114,3/66

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : 75635; 90615  
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø66,1

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und sollen möglichst kurz sein.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- und Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Kebegewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G11) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : 75635; 90615  
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø66,1

---

- G14) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- M06) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/40R16 auf der Felgenreöße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>         |
|--------------------|---------------------|
| Dunlop             | SP 8000, SP 2040    |
| Continental        | Conti Sport Contact |
| Bridgestone        | B530, S-01          |
| Yokohama           | A510, A520          |
| Goodyear           | Eagle F1            |
| Toyo               | Proxes T1           |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße **225/45R16** auf der Felgenreöße **9 J x 16 H2** ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>           |
|--------------------|-----------------------|
| Michelin           | XGTV                  |
| Uniroyal           | Rallye340             |
| Continental        | SportContact          |
| Semperit           | M800                  |
| Bridgestone        | RE71; S-01            |
| Dunlop             | SP8000                |
| Pirelli            | P5000; P700-Z; P Zero |
| Goodyear           | Eagle GS-D; Eagle F1  |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- R35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifungsgröße 245/35R16 ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben :
- | <b>Hersteller</b> | <b>Typ</b>          |
|-------------------|---------------------|
| Continental       | Conti Sport Contact |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : 75635; 90615  
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring Kennzeichnung: BOØ72,5/Ø66,1

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83), siehe Ziff 16 in den Fahrzeugpapieren. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T82) Am Nissan Primera 2,0 GT nur als ZR-Reifen zulässig.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

| Hersteller: | Typ:  |
|-------------|---|
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01                              |
| Continental | ContiSportContact, CZ91                         |
| Dunlop      | SP8000  |
| Goodyear    | Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D                          |
| Michelin    | XGTV, SXGT, MXX3                                |
| Pirelli     | P700-Z, P5000, P Zero Asym.                     |
| Fulda       | alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/45R16 und hinten 225/40R16

| Hersteller: | Typ:               |
|-------------|--------------------|
| Dunlop      | SP 8000            |
| Michelin    | XGTV               |
| Pirelli     | P Zero Asymmetrico |

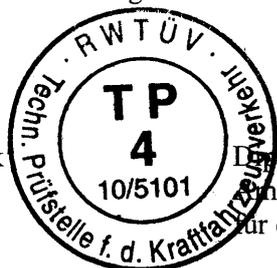
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 19. August 1998  
RZ98/46056/A/15

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Ing. Leibold  
amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr